

Bericht zur Ausgliederung von Vermögen aus dem Haushalt der Stadt Rheine in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ zum 01.01.2019 gem. § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) (Ausgliederungsbericht)

1. Einleitung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigVO sind bei der Errichtung eines Eigenbetriebes durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt der Stadt (im Folgenden als "Ausgliederung" bezeichnet) deren Gegenstand und Wert in der Betriebssatzung festzusetzen. Gleichzeitig sind in einem Ausgliederungsbericht die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände darzulegen.

Vor diesem Hintergrund legt die Stadt Rheine den nachfolgenden Ausgliederungsbericht vor.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Begründung der Ausgliederung

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Rheine die Errichtung der eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ und die Übernahme des Geschäftsbetriebes der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH (Kloster gGmbH) beschlossen.

Zweck der Einrichtung ist der Betrieb des Klosters Bentlage einschließlich der Ökonomie und den Gebäuden der Saline Gottesgabe als Kulturelle Begegnungsstätte und touristische Einrichtung für die Öffentlichkeit einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.

3. Übertragung von Vermögensposten

Die aus dem städtischen Haushalt in das Sondervermögen der Einrichtung überführten Vermögensgegenstände ergeben sich aus der von der Örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 9 Abs. 1 EigVO geprüften und am XXXX mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Eröffnungsbilanz der eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ zum 01.01.2019.

Im Einzelnen enthält die Eröffnungsbilanz das der Einrichtung zum Ausgliederungstichtag zuzuordnende Anlagevermögen und das satzungsmäßig festgelegte Stammkapital in Höhe von 100.000 €.

Die auf die Einrichtung übertragenen Vermögenswerte sowie die Posten des Eigenkapitals sind vollständig in der Eröffnungsbilanz enthalten und wurden in der Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bewertet.

4. Bewertung der Vermögensposten

Die Bewertung der Posten der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Werten übertragen, die sich aus ihren Wertansätzen zum 31.12.2018 aus der NKF-Bilanz der Stadt Rheine ergeben (Buchwerte). Das von der Kloster gGmbH erworbene Vermögen wird zum Ankaufspreis bilanziert.

Anlage zum Ausgliederungsbericht

Anlagenverzeichnis

Vermögensgegenstände	Kontenplan	Buchwert 31.12.2018
Einrichtung Büroräume	081000	0,00
Einrichtung Veranstaltungsräume	081000	0,00
Kühlschrank	081000	227,50
touristische Hinweistafeln	021200	5.085,54
		<u>5.313,04</u>

Von Seiten der Stadt Rheine werden im Rahmen der Ausgliederung die bisher im Rahmen des Pachtvertrages mit der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH verpachteten Einrichtungsgegenstände übertragen.